



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Tauer/Turjej am: 22.02.2024

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tau/BA/166/2024

TOP:

Thema:

Beschluss über den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit dem Teilplan der Gemeinde Tauer/Turjej (Fassung Februar 2024) zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit

Vorberatung mit:

Bürgermeisterin und Ortsvorsteher am 11.10.2023 (Information)

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer hat in der Sitzung am 24.02.2022 die Aufstellung eines Gemeinsamen Flächennutzungsplans (GFNP) beschlossen. Über die Inhalte und Darstellungen des GFNP hat das beauftragte Planungsbüro kollektiv-stadtsucht GmbH die Bürgermeisterin und den Ortsvorsteher am 11.10.2023 informiert und über zukünftige Planungen und Flächenausweisung in der Gemeinde Tauer beraten.

Der GFNP und der Teilplan für das Gemeindegebiet Tauer mit seiner Begründung können über den Link

<https://my.hidrive.com/share/fzbwjsijv1> Passwort: GFNP24

abgerufen werden und liegen der Bürgermeisterin in Papierform vor.

Das Planungsbüro wird den aktuellen Planungsstand in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Um die Bürger frühzeitig über die Planung zu informieren haben sie die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung dieser Gemeindevertretersitzung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu erkundigen. Eine entsprechende Information erfolgte über das Peitzer Land Echo am 31.01.2024 und über die Bekanntmachung auf der Internet-Seite des Amtes Peitz.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Weiteren in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs für die Dauer eines Monats statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden werden über die Planung unterrichtet.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 13.02.2024

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turje billigt den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Tauer und seiner Begründung in der Fassung vom Februar 2024 mit folgenden Hinweisen: ...

Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cornelia Donath**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Fahrentz, Daniela

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

-